

# elternzeit HILFE!!!

## Beitrag von „Acephalopode“ vom 4. August 2008 23:11

Herzlichen Glückwunsch zur Schwangerschaft! Mein Sohn ist im letzten Dezember auf die Welt gekommen und irgendwie ging das mit dem Elterngeld sehr viel einfacher als ich dachte und als es aussah!

Zitat

*Original von logos*

1. habe ich es richtig verstanden, dass ich im Mutterschutz (6 vor, 8 Wochen nach der Geburt) einfach mein bisheriges Gehalt weiterbeziehe ohne einen Antrag zu stellen?

Ja

Zitat

2. Muss ich den Antrag auf Elterngeld beim NLBV stellen?

Ich habe den Elterngeldantrag beim Jugendamt gestellt. Dort ist die Elterngeldstelle meiner Kommune eingerichtet. Allerdings weiß ich nicht, wie das in NDS geregelt ist. Hast du gegoogelt? "Elterngeldstellen Niedersachsen" z.B.?

Zitat

3. Wo bekomme ich die Antragsformulare?

Sie wurden mir automatisch ca. 1 Woche nach der Anmeldung meines Sohnes beim Standesamt zugesandt.

Zitat

4. Kann ich das Geld erst beantragen, wenn das Kind geboren ist oder schon vorher? habe gehört, dass Mütter ewig auf ihr Geld warten mussten.

Leider erst hinterher - manchmal geht's aber recht zügig und Abschläge werden in der Regel auch gezahlt.

Zitat

5. Wo beantrage ich die Elternzeit? Bei der Personaldienststelle? Wan ist der beste Zeitpunkt der Beantragung?

Hab ich nach der Geburt direkt bei der ADD (der zuständigen Aufsichtsbehörde) gemacht - auch nach Aufforderung, nachdem ich eine Geburtsurkunde geschickt hatte.

Zitat

6. Muss ich mich bei Antragstellung komplett festlegen, wie lange ich in EZ gehen will?

Nö, musste ich nicht. Ich hab jetzt Elternzeit bis zum 31.01. mit 12 Stunden Unterricht. Sechs Wochen vor Ablauf dieses Datums muss ich Bescheid sagen, wie es weitergeht, sprich: ob ich mehr Stunden möchte, oder weniger oder ganz zu Hause bleiben mag.

Viele Grüße - ich könnte ja fast nostalgisch werden...